

Mitteilung der EGW-Leitung vom 11. Dezember 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

Der Bundesrat hat heute Nachmittag zusätzliche Massnahmen beschlossen, damit die Infektionen abnehmen, das medizinische Personal entlastet wird und die Intensivpflegeplätze nicht über alle Massen beansprucht werden.

Restaurationsbetriebe, Läden usw. müssen um 19.00 Uhr schliessen. Veranstaltungen werden verboten. Die Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften haben eine Ausnahmegewilligung erhalten. Religiöse Veranstaltungen sind nach der Covid-19-Verordnung, Besondere Lage, nach Art.6, Abs.1, Ziffer d, vom Verbot ausgenommen. Ebenso Bestattungsfeiern (siehe [Verordnung](#)). Nach Rücksprache mit einem Juristen des Dachverbandes Freikirchen.ch zählen alle öffentlichen Veranstaltungen einer christlichen Gemeinde dazu und nicht nur die Gottesdienste. Wir ermutigen, dieses Privileg verantwortlich zu nutzen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat heute Abend einen Grossteil der Massnahmen per sofort aufgehoben, resp. denjenigen des Bundes angepasst.

Folgende Massnahmen treten ab 12.12.2020 in Kraft (voraussichtlich bis 22.01.2021) und sind für EGW-Bezirke und Gemeinden relevant:

- **Gottesdienste** und andere öffentliche, gottesdienstähnliche Veranstaltungen sind **bis 50 Personen** möglich, exklusive Redner, Musiker, Moderator.
- Ein unterschriebenes **Schutzkonzept** (vgl. https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2020/10/2020_29_10-Schutzkonzept-Freikirchen-Version-29.10.2020-.pdf) muss aufliegen und umgesetzt werden.
- Bei **privaten Treffen** dürfen sich weiterhin **maximal 10 Personen** treffen. Kinder werden mitgezählt. Zudem gilt die dringende Empfehlung, die Personenanzahl **auf zwei Haushaltungen** zu beschränken. Diese Empfehlung gilt im Grundsatz auch für **Kleingruppen und Hauskreise**. Wir appellieren an die Eigenverantwortung, wenn es nötig erscheint, sich in der stabilen Kleingruppe / im gleichbleibenden Hauskreis zu treffen (z.B. um Alleinstehenden über die Festtage einen Ort der Gemeinschaft zu bieten).
- Die **Arbeit mit Kindern bis 16 Jahren** (Jungschar, Teenieclub u.ä.) bleibt erlaubt. Siehe auch <https://besj.ch/corona/>
- Da Restaurationsbetriebe abends um 19.00 Uhr schliessen müssen, sollte an den **Abendveranstaltungen** (z.B. an einem Heiligabend- oder Altjahrgottesdienst) in den EGW Bezirken und Gemeinden nach 19.00 Uhr **kein Ausschank** (Kirchenkaffee) mehr stattfinden.
- Das **gemeinsame Singen** (der Gemeinde) bleibt verboten. Zum anleitenden Singen der Anbetungsband siehe 30. Update vom 09.12.2020. Das FAQ auf <https://freikirchen.ch> wird baldmöglichst mit einigen Angaben ergänzt werden.

Diese Massnahmen könnten länger gelten, vorausgesetzt die Reproduktionswerte und Fallzahlen sinken. Hoffen wir es und bitten wir Gott darum!

Weihnachten wird anders. Stillere. Besinnlicher. Auch für unsere Freunde und Nachbarn. Lassen wir uns die Augen öffnen für die Möglichkeiten, die uns geschenkt sind. Und freuen wir uns daran, dass Jesus Christus gestern, heute und auch in Ewigkeit derselbe ist und bleibt (Hebräer 13,8). Ungeachtet was kommt – ER kommt ganz sicher!

Mit lieben Grüßen und Segenwünschen,
für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle

Thomas Gerber
Organisation und Kontakte

Evangelisches Gemeinschaftswerk
Längackerweg 18
CH-3048 Worblaufen
+41 (0) 31 330 46 44
thomas.gerber@egw.ch www.egw.ch